

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Umweltdezernat	Datum 10.01.2020	Drucksachen-Nr. 2020/003
--	---------------------	------------------------------------

⇅ Beratungsfolge	⇅ Sitzungsart	⇅ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	27.01.2020
Kreistag	öffentlich	10.02.2020

Tagesordnungspunkt 3

**Kreishaushalt 2020;
Teilhaushalt 1 - Untere Verwaltungsbehörde**

Beschlussvorschlag

Dem Entwurf des Teilhaushalts 1 wird zugestimmt.

Sachverhalt

Der Teilhaushalt 1 (THH 1) – Untere Verwaltungsbehörde – umfasst die budgetverantwortlichen Organisationseinheiten

- Umweltdezernat mit den Ämtern: Amt für Landwirtschaft, Amt für Baurecht und Umwelt, Kreisforstamt, Amt für Abfallrecht und Gewerbeaufsicht, Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen;
- Verkehrs- und Ordnungsdezernat mit den Ämtern: Ordnungsamt, Amt für Straßenverkehr und Schifffahrt, Kreisvermessungsamt, Amt für Flurneuordnung und Landesentwicklung, Amt für Gesundheit und Versorgung;
- Stabstelle Justizariat.

Mit Ausnahme der Aufgabenbereiche

- Untere Eingliederungsbehörde (THH 3) sowie
- Straßenbauverwaltung mit Straßenmeisterei (THH 4)

werden alle Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörde (UVB) hier zusammengefasst.

Hinweis:

Die zum 1. Januar 2020 in Kraft getretene Neuorganisation des Landratsamts konnte bei der Aufstellung des Haushalts noch nicht berücksichtigt werden. Der oben angegebene Zuschnitt der Dezernate spiegelt daher die frühere Organisation wider.

Für die Aufgabenerfüllung als UVB werden folgende **Zuweisungen** vereinnahmt:

- Allgemeine Finanzzuweisungen mit etwa 3,9 Mio. EUR.
- Zuweisungen untere Sonderbehörden nach Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz (SoBEG) und Verwaltungsstruktur-Reformgesetz (VRG) mit etwa 10,1 Mio. EUR.
- Davon entfallen etwa 12,33 Mio. EUR – und damit rd. 88 % – auf den THH 1.

Der prognostizierte **Nettoressourcenbedarf** im THH 1 liegt mit rd. 5,7 Mio. EUR etwa 790 TEUR höher als im Vorjahr.

Bei den **Investitionen** sind Auszahlungen in Höhe von rd. 974 TEUR geplant. Die größte Maßnahme ist die Einrichtung eines Netzes für die Digitale Alarmierung, die im Jahr 2020 abgeschlossen wird. Dafür werden 763 TEUR neu veranschlagt und zudem Finanzmittel von 546 TEUR, die in 2019 bereits eingeplant waren, aber wegen einer Verzögerung im Ausschreibungsverfahren nicht ausgegeben werden konnten, in das Jahr 2020 übertragen.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Entwurf THH 1 - Seite 67 - 178.

Anlagen

Keine.